

GR/036/2022-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Dienstag, den 24.05.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:54 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

3. Vizebürgermeister

Kronsteiner Harald, Mag.

Stadtrat

Prammer Agnes, Mag.a

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag. (FH)

Mitglieder SPÖ

Burger Thomas, Mag.

Gruber Julia

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.a (FH)

Schlager Christian

Schmiedseder Carina Astrid, Mag.a

Schneeberger Franz

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Prucha Julian Josef

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Lengauer Siegmund, Mag. Dr.

Linemayr Lukas

Nenning Tobias

Mitglieder FPÖ

Hametner Peter, Ing.

Mitglieder MFG

Socher Gabriele, Mag.a

Mitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ

Lutz Hildegard
Mader Bernhard, Mag.
Müllegger René
Rainer Albin
Schneider Klaus
Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Vertretung für Herrn DI (FH) Armin Brunner
Vertretung für Frau Mag.a Gloria Schwandl
Vertretung für Frau Stephanie Berger
Vertretung für Frau Helga Kurvaras
Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner

Ersatzmitglieder ÖVP

Augl Stefan
Harrer Helmut

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Landvoigt
Vertretung für Herrn Mag. Andreas Lindlbauer

Ersatzmitglieder GRÜNE

Ebenberger Susanne

Vertretung für Frau Stephanie Thaler

Ersatzmitglieder FPÖ

Leonhardt Phillip
Möstl Melanie, Mag.
Römer Martin
Täubel Tatjana

Vertretung für Herrn Prof. Mag. Michael Täubel
Vertretung für Herrn Sascha Gruber
Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner
Vertretung für Herrn Peter Gattringer

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung

Frisch Edith, Mag.a
Siegl Marlene, Mag.
Steindl Oliver
Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer

Peschek Sabine

Es fehlen:

Stadtrat

Brunner Armin, DI (FH)
Täubel Michael, Prof. Mag.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.
Berger Stephanie
Gschwendtner Klaus, Ing.
Kurvaras Helga
Schwandl Gloria, Mag.a

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Landvoigt Jochen, Ing.
Lindlbauer Andreas, Mag.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Thaler Stephanie

entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter
Gruber Sascha
Steinkellner Günther, Mag.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2022 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 27.1.2022 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 24.3.2022 und 5.5.2022 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurden, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt sind und in dieser Sitzung aufliegen. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Angelobung von GRE Stefan Augl:

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gelobt GRE Augl mit „Ich gelobe“.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 28.04.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichts |
| TOP 2 | Vergabe einer Subvention an den Kindergarten Elterninitiative Kindertreffpunkt |
| TOP 3 | Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen |
| TOP 4 | Sanierung Tiefgarage Rathaus - Auftragsvergabe |
| TOP 5 | Erwerb von Grundstücken - Abschluss einer Kaufvereinbarung |
| TOP 6 | Wirtschaftsförderrichtlinien neu - Beschlussfassung |
| TOP 7 | Beschluss und Vergabe - Barrierefreie Maßnahmen Aktivtreff Holzheim |
| TOP 8 | Revierkontrollen und Revierstreifendienste im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2022 bis 2025; Auftragsvergabe |
| TOP 9 | Berichte der Bürgermeisterin |
| TOP 10 | Allfälliges |

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 28.04.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichts |
|-------|--|

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 28.4.2022 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

Rechnungsabschluss 2021

Übersicht über den Rechnungsabschluss 2021 (alle Beträge in Tabellen in EUR 1.000)

Finanzierungshaushalt (Cash-Flow):

	RA 2021	+/- in %	VA 2021
Operative Einzahlungen	80.038	9,23%	73.274
Operative Auszahlungen	74.456	-3,43%	77.098
Saldo SA1 operative Gebarung	5.582		-3.824
Investive Einzahlungen	4.872	-14,32%	5.686
Investive Auszahlungen	10.121	-25,47%	13.579
Nettofinanzierungssaldo SA 3	333		-11.717
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	-100%	5.674
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	731	16,22%	629
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	-398		-6.673

Veränderung der liquiden Mittel:

	2021
Anfangsbestand	12.449
Endbestand	11.986
Saldo SA7	-463

Die operative Gebarung schließt entgegen der Annahmen im Voranschlag durch eine verbesserte Einzahlungssituation positiv ab. Auch der Nettofinanzierungssaldo nach Ausfinanzierung der investiven Einzelvorhaben ist im positiven Bereich. Es mussten zur Projektfinanzierung keine Darlehen aufgenommen werden, wie ursprünglich geplant. Jedoch zeigt sich eine minimal verschlechterte Haushaltssituation an der um EUR 463.245,84 verringerten Liquidität der Stadt, welche auf die durchgeführten Investitionen zurückzuführen ist.

Ergebnishaushalt (Gewinn-Verlust-Rechnung):

	2021	+/- in %	VA 2021
Summe der Erträge	83.401	5,97%	78.699
Summe der Aufwendungen	82.492	-2,78%	84.853
Saldo SA0 Nettoergebnis	909		-6.154
Entnahmen Rücklagen	3.378	36,93%	2.467
Zuweisung Rücklagen	2.642	165,26%	996
Nettoergebnis SA00 nach Rücklagen	1.645		-4.682

Im Jahr 2021 erreicht die Stadtgemeinde bereits im Nettoergebnissaldo ein positives Resultat. Nach Entnahme und Zuweisung der Rücklagen stellt sich dieses nochmals besser dar, als im Voranschlag budgetiert. Die Stadt Leonding erreicht ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht.

Vermögenshaushalt (Bilanz):

	31.12.2021	+/- in %	31.12.2020
Sachanlagen	132.062	2,11%	129.333
Liquide Mittel	11.986	-3,72%	12.449
Nettovermögen	60.672	2,17%	59.383
Langfristige Finanzschulden	5.442	-10,60%	6.087

Mit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2021 beträgt der Wert des Sachanlagevermögens EUR 132.061.616,33. Im Vergleich zum 31.12.2020 bedeutet das einen Vermögenszuwachs im langfristigen Bereich von EUR 2.728.160,63.

Auch das Nettovermögen ist im Jahr 2021 um EUR 1.289.184,61 gestiegen, da ein positives Nettoergebnis erwirtschaftet wurde. Unabhängig von der Vermögensrechnung beläuft sich der Stand der Verwaltungsschulden zum 31.12.2021 auf EUR 9.271.687,91 und ist im Vergleich zum Jahr 2020 weiter gesunken. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

Darlehensaufnahmen:

Im Jahr 2021 waren keine neuen Darlehensaufnahmen erforderlich.

Kassenkredit:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Kassenkredit (max. 1/4 der operativen Einnahmen)	7.000	-41,67%	12.000	0,00%	12.000
Durchschn. Inanspruchnahme Kassenkredit	0	0,00%	0	0,00%	0
Zinssatz Kassenkredit (Basis 12-M-Euribor)	0,37%		0,39%		0,44%

Der Kassenkredit muss binnen Jahresfrist zurückbezahlt werden (d.h. bis zum 31.12.).

Rücklagen:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Rücklagenstand lt. RA	9.896	-6,92%	10.632	-13,00%	12.220

Nachweis:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021
Erneuerungsrücklage WVA 8/9990934/00005	259	176		435
Erneuerungsrücklage ABA 8/9990934/00007	1.098		394	704

Zweckgeb. Haushaltsrücklage ABA Betriebsüberschuss 8/9990934/00010	471			471
Allgemeine Ausgleichsrücklage 8/9990935/00001	8.804	2.466	2.984	8.286
	10.632	2.642	3.378	9.896

Von der Allgemeinen Ausgleichsrücklage sind zum 31.12.2021 EUR 2,0 Mio. als Zahlungsmittelreserve ausgewiesen. Die übrigen Zahlungsmittelreserven stehen auf verschiedenen Bankkonten zur Verfügung. Es wurde kein inneres Darlehen in Anspruch genommen, da ausreichend liquide Mittel vorhanden sind.

Schuldenstand per 31.12.2021:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Summe	5.442	-10,60%	6.087	-10,00%	6.763
- variabel verzinst	5.442	-8,97	5.978	-9,89%	6.634
- fix verzinst	0	-100,00%	109	-14,84%	128

Die laufenden Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von EUR 105.025,34 vorgenommen.

Dies betrifft folgendes Darlehen:

Darlehensnummer 2184670 vom Land OÖ (fix verzinst), GEM-1672/84-1992-SAL 06.10.1992

Pro-Kopf-Verschuldung und Verschuldungsgrad:

Beträge in EUR	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Anzahl Einwohner zum 31.12. (HWS)	29.066	0,28%	28.984	0,07%	28.964
Anzahl EW lt. letzter GR-Wahl	28.933	6,43%	27.186		27.186
Pro-Kopf-Verschuldung Darlehen lt. RA (EW per 31.12.)	187	-10,95%	210	-9,87%	233
Pro-Kopf-Verschuldung Darlehen lt. RA (EW lt. GR-Wahl)	188	-16,07%	224	-10,04%	249
Gesamtschuldenstand mit Haftungen, Leasing und Verwaltungsschulden (lt. RA)	24.750	-9,97%	27.490	1,44%	27.100
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftungen, Leasing und Verwaltungsschulden (lt. RA) Basis EW per 31.12.	852	-10,13%	948	-0,32%	951
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftungen, Leasing und Verwaltungsschulden (lt. RA) Basis EW lt. GR-Wahl	855	-15,43%	1.011	-0,20%	1.013
Verschuldungsgrad in % der Einnahmen der lfd. Geschäftstätigkeit laut RA	6,80%		8,19%		9,05%
Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 84 (3) GemO ab:	33,30%		33,30%		33,30%

Leasing:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Offene Leasingverpflichtungen per 31.12.	273	457,14%	49	-93,74 %	783

Die Leasingverpflichtungen im Jahr 2021 haben sich auf Grund des abgeschlossenen Leasingvertrages für die Schul-IT erhöht (Laufzeit 01.03.2021-28.02.2025).

Haftungen:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Haftungen per 31.12.	9.763	-14,93%	11.476	26,50%	9.070

Für die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Co KG besteht per 31.12.2021 ein tatsächlicher Haftungsstand von EUR 9.763.371,47.

Nicht fällige Verwaltungsschulden:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Nicht fällige Verwaltungsschulden per 31.12.	9.272	-6,13%	9.878	-5,78%	10.484

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden setzen sich aus dem noch offenen Beitrag für die Straßenbahnlinie 3 und 4, sowie den aushaftenden Darlehen bei den durch Bauträger errichteten Kinderbetreuungseinrichtungen – bei denen ein Kündigungsverzicht für einen längeren Zeitraum vereinbart wurde – zusammen (KG St. Isidor, KG Doppl-Hart Remisenstraße, KBE Holzheim-Berg, TH Remisenstraße).

Personalaufwand:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Personalaufwand lt. VA	24.279		22.202		21.584
Personalaufwand lt. RA	22.826	4,81%	21.777	2,16%	21.317
Abweichung zum VA	-5,98%		-1,91%		-1,24%
In Prozent der Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit	28,52%		30,16%		28,52%

Die Einsparungen im Bereich Personal im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich aufgrund von fehlenden bzw. nicht immer zeitnah erfolgten Nachbesetzungen in der Hauptverwaltung und vor allem im Kinderbereich.

Entwicklung des Maastricht-Defizits/-Überschusses:

Gemäß den Bestimmungen zum Beitritt zur Europäischen Währungsunion haben auch die Gemeinden die Bedingungen zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen, d.h. im Wesentlichen, dass vorhandene Defizite eine sinkende Tendenz aufzuweisen haben und vorhandene Überschüsse bestehen bleiben sollen. Das Maastricht-Ergebnis berechnet sich aus der Differenz der Gesamtsumme der Einzahlungen (bereinigt unter anderem um Darlehensaufnahmen, Rücklagenentnahmen) und der Gesamtsumme der Auszahlungen (bereinigt unter anderem um die Abwicklung der Vorjahresabgänge, Tilgung der Finanzschulden und Ausgaben für Rücklagenzuführungen).

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021 ergibt sich folgendes Bild:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. VA	-11.349		-3.015		-4.805
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. RA	318	-32,05 %	468	-53,15%	999

Das Maastricht-Ergebnis hat sich im Vergleich zum Voranschlag erheblich verbessert, da keine Darlehensaufnahmen notwendig waren und mehr Rücklagen zugeführt werden konnten, als geplant.

Bestattung:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Gewinn/Verlust Bestattung	-42,94		26,49	100,68%	13,20

Die Bestattung weist einen Verlust in Höhe von EUR 42.942,36 aus. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus Zahlungen für Abfertigungen und geringeren Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2020 (118 gegenüber 150) zusammen.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Co KG:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	9.763	-14,93%	11.476	26,53	9.070
Bilanzgewinn/Verlust	-765	19,16%	-642	13,83%	-564
Anlagevermögen	54.134	-1,37%	54.885	-0,97%	55.420
Forderungen	298	-72,43%	1.081	-56,98%	2.513
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0		0		2.400
Lieferverbindl. Verbund. Untern.	293	2,45%	286	-9,78%	317
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61	144,00%	25	-98,98%	2.452
Gesellschafterzuschuss	950	-24,00%	1.250	15,74%	1.080

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 54.885.423,34 auf EUR 54.134.234,78 vermindert. Dieser Wert ergibt sich unter anderem durch die Aktivierung von Elektroadaptierungsarbeiten in der VS Haag, im SZ Doppl-Hart und im SZ Hart in Höhe von insgesamt EUR 70.296,36 abzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 1.061.399,70 (ohne Auflösung Investitionszuschüsse) und abzüglich den Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR -2.439,43. Die Errichtung der Photovoltaikanlagen beim Kindergarten Hainzenbachstraße, dem SZ Doppl-Hart und dem SZ Hart wurde im Jahr 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Vermögenszugang in Höhe von EUR 242.354,22 ist über Anlagen in Bau ersichtlich. Das Nettoanlagevermögen verringerte sich somit insgesamt um EUR 751.188,56.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH:

	2021	+/- in %	2020	+/- in %	2019
Bilanzgewinn/Verlust	5	0,00%	5	0,00%	5

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Keine

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Keine

Anlagen:

Bericht Infrastruktur Immo GmbH 2021

Bericht Infrastruktur Immo KG 2021

JA 2021 GmbH

JA 2021 KG

Prüfbericht_2022-04-28_unterzeichnet

Prüfungsausschuss_Rechnungsabschluss2021_Bericht_28.04.2022

Prüfungsausschuss_Rechnungsabschluss2021_Präsentation

Rechnungsabschluss 2021

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Hametner bedankt sich beim Stadtamtsdirektor, den Mitarbeitern, die mit den Finanzen nicht nur vertraut sind, sondern auch im Sinne unseres Haushaltes das sehr positiv führen und dem zuständigen Stadtrat für die umsichtige Arbeit.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bedanke mich auch beim Prüfungs-Ausschuss, dass diese Themen genau angesehen wurden. Kontrolle ist wichtig und daher auch einen Dank für die Arbeit, die in diesem Ausschuss geleistet wird.

VBM Mag. Kronsteiner:

Das letzte Jahr ist trotz der Probleme, die wir hatten, sehr gut gelaufen. Ein positiver Abschluss von EUR 1,6 Mio. und einem Netto-Vermögen von über EUR 60 Mio. ist für unsere Stadt sehr erfreulich, sodass wir Rücklagen schaffen können. Es freut mich besonders, dass wir im letzten Jahr keine Darlehen aufnehmen mussten und somit zu einer Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 188 kommen. Das ist doch eine gewisse Seltenheit in unserem Land. Wir haben diese von 2019 auf 2021 trotz Pandemie um 24,5 % verringern können.

Leider werden wir das irgendwann, wegen der großen Bauvorhaben ändern müssen. Es werden Schulden dazukommen, aber wir sind nun auf einer sehr günstigen Basis, da wir gut gewirtschaftet haben.

Auch ich bedanke mich für die Prüfung und freue mich, dass alles gepasst hat.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Punkten 2 bis 8 zu verzichten.

TOP 2 Vergabe einer Subvention an den Kindergarten Elterninitiative Kindertreffpunkt

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2022 der Stadtgemeinde Leonding wurde ein Gesamtbetrag von EUR 126.000,00 für Subventionen und Abgangsdeckungen an nicht städtische Kindergärten der Stadt Leonding vorgesehen.

Dem Verein Elterninitiative Kindertreffpunkt Leonding soll eine jährliche Förderung entsprechend der vergangenen Jahre gewährt werden. Diese resultiert aus:

Sockelbetrag	EUR 8.500,00 (für eine geführte Gruppe)
Restbetrag	EUR <u>3.393,61</u> (EUR 617,02 pro Öffnungsstunde/Tag)
GESAMT	EUR 11.893,61

Gewährte laufende Subvention 2017-2021:

2017	EUR 11.893,61
2018	EUR 11.893,61
2019	EUR 11.893,61
2020	EUR 11.893,61
2021	EUR 11.893,61

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf der VOP 1/240/757 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, der Elterninitiative Kindertreffpunkt eine Subvention in der Höhe von EUR 11.893,61 für das Jahr 2022 zu gewähren.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 17.5.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Subvention für die Elterninitiative Kindertreffpunkt in der Höhe von EUR 11.893,61 für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf darauf hinweisen, dass die Subvention des Caritaskindergartens aussteht. Derzeit unterziehen wir die Auszahlungen ab 2003 einer Prüfung, damit wir sehen, was hier genau an Mitteln geflossen ist bzw. wollen wir eine Belegekontrolle durchführen. Ziel ist, dies auch so bald als möglich dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3 Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Abteilung 1:

- Lebensmittel (Äpfel, Geschenkkörbe) für Gesundheitsvorträge sollen fortan auf das neu angelegte Haushaltskonto 1/510000-413000 (Medizinische Bereich-Versorgung – Handelswaren) verbucht werden, weshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 200,00 benötigt wird. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/510000-728200 (Medizinische Bereich-Versorgung – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.

Abteilung 4:

- Für die korrekte Kontierung der quartalsweisen Überprüfungen der Spielplätze wurden bei diversen Einrichtungen neue Haushaltskonten angelegt. Die dafür vorgesehenen Mittel sollen per Kreditübertragung auf die neuen Konten übertragen werden.

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in EUR
Kindergärten	1/240000-619000	1/240000-613300	7.000,00
Krabbelstuben	1/240800-619000	1/240800-613300	1.600,00
Volksschulen	1/211000-619000	1/211000-613300	2.500,00
Eltern-Kind-Zentren	1/469000-619000	1/469000-613300	300,00
Horte	1/250000-619000	1/250000-613300	1.500,00
Sonderschule	1/213000-619000	1/213000-613300	200,00
Freizeitanlage	1/831000-619000	1/831000-613300	200,00
Neue Mittelschulen	1/212000-619000	1/212000-613300	500,00

- Die Entfernung von Totholz und schadhafter Bäume entlang des Kürnbergwanderweges ist in größerem Umfang nötig, als ursprünglich geplant. Der erforderliche finanzielle Mehraufwand in Höhe von EUR 2.000,00 kann aufgrund der Einsparung durch die Absage der Veranstaltung „Faschingsdienstag“ mittels Kreditübertragung vom Haushaltskonto 1/381300-728000 (Stadtteilbelebung – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Haushaltskonto 1/771000-728000 (Kulturwanderwege – Entgelte für sonstige Leistungen) bedeckt werden.
- Für Baumpflanzungen und Begrünungen im Zuge von Straßenneubauten ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 15.000,00 auf das Vorhabenkonto 5/612000-728000 (Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen) notwendig. Die Bedeckung ist am Vorhabenkonto 5/612000-060100 (Gemeindestraßen – Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) gegeben.
- Durch die dringend notwendige Reinigung der Außenfassade des Freibades vor Saisonbeginn ist eine Kreditübertragung von EUR 2.900,00 vom Haushaltskonto 1/831000-614000 (Freizeitzentrum – Instandhaltung von Gebäuden) auf das Haushaltskonto 1/831000-728000 (Freizeitzentrum – Entgelte für sonstige Leistungen) notwendig.

Abteilung 5:

- Der Folder für das Umweltjahresprogramm wurde nicht budgetiert, da nicht klar war, ob ein Versand des Folders an alle Haushalte erfolgen soll. Vom Haushaltskonto 1/520000-728000 (Natur- u. Landschaftsschutz – Entgelte für sonstige Leistungen) ist deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 4.900,00 auf das Haushaltskonto 1/520000-630000 (Natur- u. Landschaftsschutz – Postdienste) erforderlich.
- Für die Subventionsauszahlung an den Siedlerverein „An der Salzburgerstraße“ auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 15.02.2022 ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 600,00 auf das Haushaltskonto 1/520000-757000 (Natur- u. Landschaftsschutz – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) notwendig. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/529000-728200 (Sonstige Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/510000-728200	1/510000-413000	200,00	Äpfel u. Geschenkkörbe für Gesundheitsvorträge
1/240000-619000	1/240000-613300	7.000,00	Überprüfung Spielplätze
1/240800-619000	1/240800-613300	1.600,00	Überprüfung Spielplätze
1/211000-619000	1/211000-613300	2.500,00	Überprüfung Spielplätze
1/469000-619000	1/469000-613300	300,00	Überprüfung Spielplätze
1/250000-619000	1/250000-613300	1.500,00	Überprüfung Spielplätze
1/213000-619000	1/213000-613300	200,00	Überprüfung Spielplätze
1/831000-619000	1/831000-613300	200,00	Überprüfung Spielplätze
1/212000-619000	1/212000-613300	500,00	Überprüfung Spielplätze
1/381300-728000	1/771000-728000	2.000,00	Entfernung Totholz und geschädigte Bäume Kürnbergwanderweg
5/612000-060100	5/612000-728000	15.000,00	Baumpflanzungen u. Begrünungen Straßenneubau
1/831000-614000	1/831000-728000	2.900,00	Reinigung der Außenfassade des Freibades
1/520000-728000	1/520000-630000	4.900,00	Folder Umweltjahresprogramm
1/529000-728200	1/520000-757000	600,00	Subventionsauszahlung Siedlerverein
Gesamtsumme		39.400,00	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 17.5.2022

Um die erforderliche Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus durchführen zu können, wurden nunmehr für die notwendigen Gewerke (Baumeisterarbeiten, Elektrotechnikerarbeiten) Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.G.F.) als nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding erforderlich:

A) Baumeisterarbeiten

1.	Bauschutz GmbH	4600 Wels	EUR 933.228,20
2.	Leitner Bautechnik GmbH	4481 Asten	EUR 1.187.903,99
3.	PORR Bau GmbH	4020 Linz	EUR 1.216.558,55

Es wurden 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen (Anlage 02).

Die Firma Erfurth Spezialbau GmbH, 4490 St. Florian, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma bpp Bautechnik GmbH, 4632 Pichl bei Wels, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Swietelsky AG, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Bayer Bau GmbH, 4680 Haag am Hausruck, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten an die Firma Bauschutz GmbH & Co KG, Dieselstraße 9, 4600 Wels, mit einer Auftragssumme von EUR 933.228,20 + EUR 186.645,64 USt. somit EUR 1.119.873,84 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 05.05.2022 zu vergeben.

B) Elektrotechnikerarbeiten

1.	EBG GmbH	4030 Linz	EUR 88.016,74
2.	Steidl GmbH	4060 Leonding	EUR 93.501,77
3.	Kagerer GmbH	4061 Pasching	EUR 95.602,58

Es wurden 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen (Anlage 04).

Die Firma ETECH Schmid u Pachler Elektrotechnik GmbH, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Elektro Hintermüller GmbH, 4061 Pasching, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Swietelsky Energie GmbH, 4050 Traun, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Hainzl GmbH, 4021 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Elektrotechnikerarbeiten an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 88.016,74 + EUR 17.603,35 USt. somit EUR 105.620,09 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 04.05.2022 zu vergeben.

Die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding verursachen Kosten in Höhe von EUR 1.021.244,94 exkl. USt.; werden die Kosten für die Planung und ÖBA (EUR 68.500,00 exkl. USt.) sowie die Kosten für die Voruntersuchungen der Tiefgarage im Rathaus (EUR 21.503,07 exkl. USt. / Anlage 06) hinzugerechnet, ergibt sich eine Auftragssumme von EUR 1.111.248,01 exkl. USt..

Aufgrund der durchgeführten Voruntersuchungen wurden bei der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten bereits einige Reservepositionen berücksichtigt. Dadurch kann nun die Reserve von 15 % auf 5 % reduziert werden. Somit sind noch Reserven in Höhe von 5 % (EUR 56.000,00 exkl. USt.) vorzusehen.

Dadurch ergibt sich nun eine **Projektsumme** (+5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Voruntersuchungen) von **EUR 1.167.248,01 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Die vorliegende Projektsumme beinhaltet alle notwendigen Maßnahmen, um die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage nach derzeitigem Erkundungsstand erfolgreich durchzuführen. Trotz sorgfältig durchgeführter Voruntersuchungen besteht bei derartigen Sanierungsvorhaben jedoch immer ein geringes Restrisiko, dass während den Sanierungsarbeiten unerwartete Zusatzkosten (Schäden sind noch weitreichender als zurzeit bekannt) auftreten.

Im Grundsatzbeschluss wurde einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 15 % Reserve, inkl. Planung) in der Höhe von insgesamt EUR 988.500,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) zugestimmt. Die Differenz von EUR 178.748,01 exkl. USt. ergibt sich vor allem aufgrund der derzeitigen Preissituation auf den globalen Rohstoffmärkten (Anlage 07).

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für das gesamte Projekt ist nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Daher ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 713.000,00 von der Voranschlagsstelle 5/240292-010000 (Kinderbetreuung Neu 4-Gruppig – Gebäude und Bauten) auf die Voranschlagsstelle 5/846310-061000 (Rathaus Garage Betonsanierung und Entwässerung – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) notwendig.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

- 01_ Grundsatzbeschluss Sanierung Tiefgarage Rathaus
- 02_ Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten Sanierung Tiefgarage Rathaus
- 03_ Preisspiegel Baumeisterarbeiten Sanierung Tiefgarage Rathaus
- 04_ Vergabevorschlag Elektrotechnikerarbeiten Sanierung Tiefgarage Rathaus
- 05_ Preisspiegel Elektrotechnikerarbeiten Sanierung Tiefgarage Rathaus
- 06_ Kostenübersicht Voruntersuchungen Sanierung Tiefgarage Rathaus Leonding
- 07_ Erklärung Preisdifferenz Sanierung Tiefgarage Rathaus Leonding

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding mit einer Projektsumme (inkl. 5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Voruntersuchungen) in der Höhe von insgesamt EUR 1.167.248,01 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die notwendigen Gewerke zur Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding mit einer Auftragssumme von insgesamt 1.021.244,94 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an:

- die Fa. Bauschutz GmbH & Co KG, 4600 Wels (Baumeisterarbeiten: EUR 933.228,20),
- die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektrotechnikerarbeiten: EUR 88.016,74)

wird zugestimmt.

Der Bildung von Reserven in Höhe von EUR 56.000,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/240292/010	5/846310/061	EUR 713.000,00	Größerer Sanierungsaufwand als geplant notwendig

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 17.5.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding mit einer Projektsumme (inkl. 5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Voruntersuchungen) in der Höhe von insgesamt EUR 1.167.248,01 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die notwendigen Gewerke zur Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding mit einer Auftragssumme von insgesamt 1.021.244,94 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an:

die Fa. Bauschutz GmbH & Co KG, 4600 Wels (Baumeisterarbeiten: EUR EUR 933.228,20),
die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektrotechnikerarbeiten: EUR EUR 88.016,74)

wird zugestimmt.

Der Bildung von Reserven in Höhe von EUR 56.000,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/240292/010	5/846310/061	EUR 713.000,00	Größerer Sanierungsaufwand als geplant notwendig

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5 Erwerb von Grundstücken - Abschluss einer Kaufvereinbarung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Es ist geplant die Grundstücke 438/7 bzw. 438/3 im Gesamtausmaß von 3.975 m² vom bisherigen Alleineigentümer um einen Kaufpreis von EUR 1.775.261,00 (das sind durchschnittlich EUR 446,61 je m²) zu erwerben. Es handelt sich bei dem Grundstück 438/7 um 3.166,00 m², davon 810,00 m² Bauland und 2.356,00 m² Sport und Spielfläche und bei dem Grundstück 438/3 um 809,00 m² Bauland.

Diese Fläche stellt einen großen Mehrwert für die Stadtgemeinde dar. Die in Rede stehenden Flächen sind sowohl als mögliche Erweiterungsfläche für die angrenzende Kinderbetreuungseinrichtung Spillheide, als auch für die Realisierung zukünftiger Infrastrukturprojekte im Leondinger Stadtzentrum wichtig. Daher wird von der Fachabteilung IFM zum Kauf geraten.

Gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf samt Treuhandvereinbarungsentwurf erwirbt die Stadtgemeinde Leonding lastenfrei das Grundstück Nr. 438/7 und 438/3, KG Leonding, im Ausmaß von 3.975 m² zum Kaufpreis von EUR 1.775.261,00.

Der bisherige Nutzungsberechtigte soll weiterhin die von ihm benutzten Räumlichkeiten am Kaufobjekt längstens bis zum 01.02.2023 nutzen können. Vor diesem Hintergrund wurde der Nutzungsvertrag gemäß Anhang 2 erstellt.

Sämtliche Kosten, die durch die Errichtung dieser Kaufvereinbarung anfallen, ausgenommen der jeweils eigenen Rechtsberatungskosten, trägt die Stadtgemeinde Leonding.

Die Gesamtkosten (inkl. Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und Vertragserrichtungskosten) für den Erwerb der genannten Grundstücksflächen beträgt EUR ca. 1.880.000,00.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten in Höhe von EUR 1.880.000,00 sind auf der VOP 5/840/001 (Grundbesitz – Erwerb unbebaute Grundstücke) nicht vorgesehen.

Daher sind für die Bedeckung Mittel in Höhe von EUR 1.880.000,00 in Form einer Kreditübertragung von der VOP 5/240292/01000 (Kinderbetreuung neu 4gruppig Gebäude und Bauten) auf die VOP 5/840/001 (Grundbesitz – Erwerb unbebaute Grundstücke) vorzusehen.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding in diesem Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Anlagen:

01_Entwurf Kaufvertrag

02_Entwurf Nutzungsvertrag

03_Entwurf Treuhandvereinbarung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf samt Entwurf der Treuhandvereinbarung, abgeschlossen mit dem bisherigen Alleineigentümer wird genehmigt

Dem beiliegenden Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit dem bisherigen Nutzer wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 Abs.2 OÖ. GemO durchgeführt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/240292/01000	5/840/001	EUR 1.880.000,00	Grundstückskauf Spillheide 2022

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 17.5.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf samt Entwurf der Treuhandvereinbarung, abgeschlossen mit dem bisherigen Alleineigentümer wird genehmigt.

Dem beiliegenden Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit dem bisherigen Nutzer wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 Abs.2 OÖ. GemO durchgeführt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/240292/01000	5/840/001	EUR 1.880.000,00	Grundstückskauf Spillheide 2022

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag.^a Socher:

Ist angedacht, dass man das Gelände auch für die Schule nutzen könnte?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es besteht zumindest in Überlegung, da es sich ja in unmittelbarer Nähe befindet. Es gibt eine Spiel- und Sportstättenwidmung - zumindest auf einem Teil des Grundstückes. Für diese Nutzung kann man es auf jeden Fall hernehmen.

GR Mag.^a Socher erkundigt sich, ob man dieses Grundstück für den Schulneubau verwenden könnte.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek antwortet, dass das Grundstück dafür viel zu klein ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 Wirtschaftsförderrichtlinien neu - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft vom 25. November 2021 wurde eine Ideensammlung für die zukünftige Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen diskutiert. Der Ausschuss erteilte den Auftrag, die Förderrichtlinien der Stadt Leonding auf die Themen Lehrlingsmobilität, Frequenzsteigerung in der Innenstadt und Wirtschaftsinitiativen neu auszurichten. Nach Beratung des Grobkonzeptes erfolgt die Beschlussfassung der Wirtschaftsrichtlinien neu.

Die bereits bestehende Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding wurde insbesondere in nachfolgenden Bereichen geändert:

Anstelle von:

- Neugründungsförderung
- Förderung für die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in Leondinger Betrieben
- Förderung im Zusammenhang mit Sicherung, Erhaltung, Strukturverbesserungen und freiwillige, Umweltschutz fördernde Maßnahmen bei bestehenden Nahversorgern und Kleingewerbebetrieben
- Förderung von Wirtschaftsinitiativen in Leonding (Wirtschaftsvereine, Messen, Kooperationen usw.)
- Sonderförderung nach unverschuldet eingetretenen Ereignissen, die den Weiterbestand des Betriebes gefährden (Weiterbestandssicherung)

werden nun folgende Förderschwerpunkte gesetzt:

- Steigerung der Lehrlingsmobilität
- Frequenzsteigerung Innenstadt
- Wirtschaftsinitiativen

Punkt 4 der bisherigen Wirtschaftsförderrichtlinien wird zur Gänze an die neuen Förderziele angepasst:

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen (**De-Minimis-Beihilfe**).

Lehrlingsmobilität:

Die Stadt Leonding fördert das Jugendticket-Netz des OÖVV in Höhe von jeweils EUR 77,00 pro Jahr. Die Förderung des Jugendtickets kann maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Für Lehrlinge sind 20 E-Scooter vorgesehen, die mit dem Logo der Stadt Leonding versehen sind. Die Zuteilung der E-Scooter erfolgt mittels Ziehung/Verlosung im Rahmen des Stadtfestes. Für den Fall eines nicht stattfindenden Stadtfestes erfolgt die Verlosung vor der Gemeinderatssitzung im Monat September des jeweiligen Jahres. Die Antragstellung ist maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres möglich. Der Gesamtwert eines E-Scooters beträgt maximal EUR 400,00. Pro Lehrling ist nur ein Antrag für die Dauer einer Lehre möglich. Für den Fall der Nichtbeendigung der Lehre ist der Lehrling verpflichtet, das Eigentum am E-Scooter an die Stadtgemeinde Leonding zurück zu übertragen.

Für die Lehrlingsmobilität ist grundsätzlich ein Gesamtbetrag von EUR 15.700,00 pro Jahr vorgesehen.

Frequenzsteigerung Innenstadt:

Unter dem Begriff Leondinger Innenstadt sind nachfolgende Straßenzüge zu verstehen:

Stadtplatz,
Mayrhansenstraße bis zur Kreuzung Gerstmayrstraße,
Peter-Ebner-Straße,
Alhartinger Weg bis auf Höhe der Volksschule Leonding,
Ruflinger Straße im Bereich des Stadtplatzes,
Gewerbegasse,
Michaelsbergstraße von der Kreuzung Ruflinger Straße bis zur Kreuzung Lehnergutstraße.

Bereich Harter Plateau (jeweils nördlich der Welser Straße B139):

Harterfeldstraße
Limesstraße
Wegscheider Straße
Poststraße

Die Stadt Leonding fördert jährlich die Nutzung von sonst leerstehenden Geschäftsobjekten in der zuvor angeführten Leondinger Innenstadt mit insgesamt EUR 6.000,00 in Form von Mietzuschüssen an Mieter. Die Mietzuschüsse werden maximal für die Dauer von 6 Monaten an verschiedene Initiativen ausgezahlt, um die Innenstadtbereiche durch Attraktivierung und dadurch eine höhere Frequenz von Besucher:innen zu beleben.

Die Stadt Leonding wird vor der Entscheidung über die Vergabe von Förderungen eine Stellungnahme von der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH einholen.

Einzelinitiativen:

Es werden einzelne Veranstaltungen von Gewerbetreibenden gefördert. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Teilnehmer:innenanzahl pro Veranstaltung.

Ab 30 Personen EUR 250,00 pro Veranstaltung
Ab 120 Personen EUR 500,00 pro Veranstaltung

Die Veranstaltung muss bei der zuständigen Verwaltungsbehörde angezeigt werden und öffentlich zugänglich sein. Teilnahmen an Veranstaltungen der Stadt Leonding werden nicht gefördert.

Für die Einzelinitiativen ist ein Gesamtbetrag von EUR 7.500,00 pro Jahr vorgesehen.

Förderung Wirtschaftsinitiativen:

Zur Förderung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen oder sonstigen innovativen Projekten in Zusammenarbeit von mindestens 3 Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Leonding ist ein Betrag von jährlich EUR 3.000,00 vorgesehen.

Für Co-Workingspace-Maßnahmen von Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Leonding ist ein maximaler Förderbetrag pro Jahr von EUR 2.500,00 vorgesehen.

Wirtschaftsvereine können bei Vorlage eines spezifischen Projektes im Leondinger Stadtgebiet eine Förderung beantragen. Hierfür ist ein maximaler Betrag von EUR 3.000,00 vorgesehen.

Die Stadt Leonding wird vor der Entscheidung über die Vergabe von Förderungen eine Stellungnahme von der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH einholen.

Punkt 6 der bisherigen Wirtschaftsförderrichtlinie wird wie folgt geändert:

Verfahren

- a. Eine Förderung kann nur auf Basis eines vollständig ausgefüllten schriftlichen Ansuchens gewährt werden, welches vom/von der Förderwerber:in einzubringen ist. Dafür sind die auf der Homepage der Stadt Leonding für die einzelnen Bereiche zur Verfügung stehenden aktuellen Formulare zu verwenden.
- b. Die Anmeldung hinsichtlich einer Förderung gemäß Punkt 5.a. II. erfolgt unter Zugrundelegung der auf der Homepage der Stadt Leonding abrufbaren Bedingungen.
- c. Unvollständige Förderungsansuchen sind binnen der von der Stadt Leonding gesetzten Frist hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen zu vervollständigen. Kommt der/die Förderwerber:in dieser Aufforderung nicht nach, wird das Ansuchen als gegenstandslos betrachtet.
- d. Je nach Förderzweck sind nachfolgende Unterlagen bereitzustellen:
 - Der Förderantrag hat für Punkt 5 a. I. folgende Nachweise zu enthalten:
 - Gültiger Lehrvertrag nach dem Probemonat;
 - Nachweis über Erwerb des Jugendticket-Netz samt Zahlungsbestätigung.
 - Der Förderantrag hat für Punkt 5.a. II. folgende Nachweise zu enthalten:
 - Gültiger Lehrvertrag nach dem Probemonat.
 - Der Förderantrag hat für Punkt 5.b. I. folgende Nachweise zu enthalten:
 - Projektbeschreibung;
 - Unterschriebener Mietvertrag bei Leerstandeinmietung.
 - Der Förderantrag hat für Punkt 5. b. II. folgende Nachweise zu enthalten:
 - Genaue Beschreibung der Einzelinitiative;
 - Veranstaltungsanzeige.
 - Der Förderantrag hat für Punkt 5. c. folgende Nachweise zu enthalten:
 - Beschreibung der Maßnahmen;
 - Rechnungen und Zahlungsnachweise der getätigten Ausgaben.

Im Bedarfsfall können weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden.
- e. Die Höhe des Förderbetrags wird nach Prüfung der Sachlage fallbezogen vom zuständigen Organ der Stadt Leonding festgesetzt. Die Vergabe von Förderungen gemäß Punkt 5.a. I. sowie Punkt 5. b. II. erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel nach dem zeitlichen Einlangen der Förderanträge.
- f. Die Auszahlung der Förderung erfolgt unmittelbar an den/die Förderwerber:in nach entsprechender Entscheidung über das Förderansuchen durch das zuständige Organ der Stadt Leonding.

Die Punkte 7 und 9 der bisherigen Wirtschaftsförderrichtlinie bleiben unverändert.

Punkt 8 der bisherigen Wirtschaftsförderrichtlinien wird wie folgt geändert:

Einstellung bzw. Rückzahlung der Förderung

Wenn Umstände eintreten, die den beabsichtigten Erfolg der Förderungsmaßnahmen beeinträchtigen oder ausschließen oder wenn vorgeschriebene Nachweise nicht beigebracht werden, erfolgt keine Auszahlung der Förderung bzw. kann die erhaltene Förderung zurückgefordert werden.

Dies trifft insbesondere dann zu, wenn:

- die auferlegten Bedingungen nicht eingehalten werden;
- Auskünfte verweigert oder wissentlich unrichtige Auskünfte gegeben werden;
- die Förderungsmittel einer widmungsfremden Verwendung zugeführt werden.

Bei Vorliegen der oben genannten Tatbestände sind die gewährten Zuschüsse samt den gesetzlichen Zinsen gemäß § 1000 Abs 1 ABGB (ab dem Tag der Auszahlung) innerhalb eines Monats zurückzuzahlen. Bei einer unterjährigen Zinsenberechnung erfolgt die Zinsenfestlegung auf Basis tatsächlicher Tage.

Der Punkt 10 (Datenschutz) wird neu eingefügt.

Punkt 11 der bisherigen Wirtschaftsförderrichtlinie wird wie folgt ergänzt und angepasst:

Die gegenständlichen Richtlinien zur Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding treten mit 01. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Wirtschaftsförderrichtlinien in der Stadt Leonding, gültig seit 1. Juli 2017 außer Kraft.

Anlagen:

Wirtschaftsförderrichtlinien neu

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft möge die Wirtschaftsförderrichtlinien Neu beraten und dem Gemeinderat empfehlen diese zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Über Antrag von StR Ing. Mag. Velechovsky wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft am 18.05.2022 einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Wirtschaftsförderrichtlinien NEU werden mit der Auflage beschlossen, dass jährlich eine Evaluierung der Richtlinien erfolgen muss.

StR Ing. Mag. Velechovsky erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bedanke mich beim Ausschuss für die Arbeit. Ich glaube, dass es gut ist, die Standortagentur mit einzubeziehen und einer Bewertung dieser Förderungen zu unterziehen. Damit soll eine Richtung vorgegeben werden, um nicht mit der Gießkanne zu fördern.

GR Ing. Hametner:

Danke an den zuständigen Stadtrat, auch wir haben das sehr begrüßt.

Es soll nächstes Jahr eine Evaluierung stattfinden. Wir hatten diese Themen schon öfters und da wurde auf die Evaluierung ein bisschen vergessen.

Wir halten die neuen Wirtschaftsförderrichtlinien für gut, glauben allerdings, dass ein oder zwei Punkte enthalten sind, die man wirklich evaluieren sollte und ersuche, dass das nächste Jahr auch durchgeführt wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem die Wirtschaftsförderungen jetzt für nächstes Jahr beschlossen und ausbezahlt werden, schlage ich vor, dass man es zumindest ein Jahr nach der ersten Auszahlung evaluiert. Ein Jahr nach der Einführung wird es wahrscheinlich etwas schwierig. Wir sehen dann, wer beantragt hat und welche Themen vorhanden sind.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Es ist ja nun nicht mehr wie früher, dass wir einmal pro Jahr eine Excel-Tabelle beschließen, sondern das ganze ist nun ein Prozess, der sich über das ganze Jahr zieht. Der Gemeinderat oder Stadtrat werden immer wieder Einzelförderungen beschließen. Daher ist die Evaluierung, glaube ich, auch eine fließende und wir werden während des Jahres schon merken, was richtig und falsch läuft.

Ich sage es zu und verspreche es, dass wir das auf jeden Fall evaluieren.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bittet, dies in einem sinnvollen Zeitraum zu tun.

GR Mag. Prischl:

Wir werden die Wirtschaftsförderrichtlinien auch mit beschließen.

Ich kann mich meinem Vorredner, Herrn GR Ing. Hametner, nur anschließen, dass Evaluierung immer wichtig ist. Ich würde mir aber weniger informelle und mehr formelle Meetings wünschen, da Beratungen im Ausschuss und im Gemeinderat auch Protokollierung bedeutet und Protokollierung ist gleich Transparenz. Das ist uns sehr wichtig.

GRE Dr. Stipanitz:

Ich begrüße es sehr, dass man die Leute von den Einkaufszentren wieder hereinziehen möchte.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zur Wortmeldung von GR Mag. Prischl: Ich kann dazu nur anregen, dass man auch Sitzungen, die nicht offiziell einberufen wurden, protokollieren darf. Ich bitte das in Anspruch zu nehmen.

Ich möchte dem Gemeinderat schon daran erinnern, dass jede offizielle Sitzung auch Geld kostet und die NEOS das ja immer sehr kritisieren.

GR Ing. Prischl:

Es wurde auch ein Wirtschafts-Ausschuss abgesagt, den man auch nachholen hätte können. Wenn ein Ausschuss nur 4-mal pro Jahr tagt, dann wären die Mehrkosten überschaubar, denn diese waren ja sowieso eingeplant.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Jeder Ausschuss hat lt. OÖ. Gemeindeordnung 4-mal pro Jahr zu tagen. Diese Kosten sind daher sowieso budgetiert. Wenn es notwendig ist, ist es klar, dass man offizielle Sitzungen macht. Ich weise nur darauf hin, dass jede offizielle Sitzung mehr Geld kostet.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 **Beschluss und Vergabe - Barrierefreie Maßnahmen Aktivtreff Holzheim**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Stadtrat am 30.11. 2021 wurde die Vergabe der Planungsleistungen durch Herrn Architekt Wenter, zur Umsetzung der barrierefreien Maßnahmen beim Aktivtreff Holzheim, beschlossen.

Auf dem Grundstück Nr. 53/4, KG Holzheim befinden sich ein Aktivtreff und ein öffentlicher Spielplatz. Erstmals wurde 2019 eine Objektsicherheitsprüfung nach ÖNORM B1301 beauftragt. Hierbei wurde vor allem auf die mangelnde Barrierefreiheit und auf die geringe Anzahl der Stellplätze für PKWs hingewiesen (10 Parkplätze).

Derzeit gibt es keinen barrierefreien Zugang zum Aktivtreff. Weder der bestehende Aufgang zum Haupteingang noch der Zugang zum Nebeneingang entsprechen den geltenden Normen. Die derzeitige Situation stellt insbesondere für ältere Menschen mit Beeinträchtigung eine große Hürde dar.

Da es sich um eine ältere öffentliche Einrichtung handelt, (mittlerweile 25 Jahre alt) wird daher empfohlen, nachstehende Maßnahmen umzusetzen.

Für die Erreichung der Barrierefreiheit wurde ein Konzept, eine Projektbeschreibung sowie ein Vergabevorschlag aufgrund eingeholter Angebote von Herrn Architekt Wenter erstellt und ausgearbeitet.

Barrierefreiheit, Asphaltierungsarbeiten und Parkplätze:

Der Nebeneingang wird laut Entwurfsplan mit einer barrierefreien Rampe ausgeführt. Des Weiteren wird das Gefälle am Nebeneingang und Haupteingang angepasst, indem die Pflastersteine neu gelegt werden. Im Bereich der barrierefreien Rampe werden **2 Behindertenparkplätze und 2 Parkplätze für die Nutzer: innen des Aktivtreffs** ausgeführt, um die ohnehin angespannte Parkplatzsituation etwas zu entschärfen. Zusätzlich wird **ein weiterer Parkplatz für die Nutzer: innen des Aktivtreffs** errichtet.

Die Asphaltierung der Straße erfolgt bis zur Grundstücksgrenze. Diese Maßnahmen sind dem Entwurfsplan zu entnehmen.

Auf Grund der tatsächlichen Kostenermittlung und Angebote für die barrierefreien Maßnahmen des Aktivtreffs Holzheim liegen nun die Kosten der einzelnen Gewerke vor. Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die baulichen Maßnahmen erforderlich:

Baumeisterarbeiten

1. Fa. STRABAG	EUR 139.730,70
2. Fa. Swietelsky	EUR 152.221,10
3. Fa. Lang u. Menhofer	EUR 165.728,39

Es wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten an die Firma Strabag, Salzburger Straße 323a, 4030 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 139.730,70 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 22.03.2022 zu vergeben.

Metallbau

1. Fa. HULAN	EUR 32.880,00
2. Fa. Hmtec	EUR 40.597,00

Es wird vorgeschlagen, die Metallbauarbeiten an die Firma Hulan, Ganglgutstraße 135, 4050 Traun mit einer Auftragssumme von EUR 32.880,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 10.03.2022 zu vergeben.

Die geplanten Kosten für diese Maßnahmen betragen somit insgesamt **EUR 172.610,70 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Finanzierung:

Für die Finanzierung der barrierefreien Maßnahmen beim Aktivtreff Holzheim ist auf der VOP 5/422400-010000 (THS Holzheim – Behindertengerechter Eingang) ein Betrag von EUR 185.000,00 exkl. USt. budgetiert.

Von Seiten des Bundes wurde ein Zweckzuschuss gem. KIG 2020 (**Anlage 11_Förderungsbestätigung Bund**) für die Gesamtmaßnahme in Höhe von **EUR 92.500,00** (~ca. 50% der Nettosumme, da vorsteuerabzugsberechtigt) gewährt. Bei der Budgetierung wurde von einer Förderung in Höhe von EUR 90.000 ausgegangen.

Anlagen:

- 01_AB_Barrierefreie Maßnahmen THS-Holzheim
- 02_Entwurfsplan
- 03_Projektbeschreibung
- 04_Preisspiegel Baumeisterarbeiten
- 05_Prüfprotokoll und Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten
- 06_Angebot Fa. Strabag_geprüft
- 07_Angebotschreiben Fa. Strabag_geprüft
- 08_Preisspiegel Metallbauarbeiten
- 09_Prüfprotokoll und Vergabevorschlag Metallbauarbeiten
- 10_Angebotschreiben Fa. Hulan_geprüft
- 11_Förderungsbestätigung Bund

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe für die notwendigen Gewerke bezüglich der barrierefreien Maßnahmen für den Aktivtreff Holzheim (inkl. der Errichtung von 2 Behindertenparkplätzen und 3 Parkplätzen für die Nutzer: innen des Aktivtreffs) mit einer Gesamtsumme von **EUR 172.610,70 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)** an:

die Firma Strabag, Salzburger Straße 323a, 4030 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 139.730,70 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 22.03.2022, wird zugestimmt.

die Firma Hulan, Ganglgutstraße 135, 4050 Traun mit einer Auftragssumme von EUR 32.880,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 10.03.2022, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 10.05.2022 Über Antrag des Obmannes VbGm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 10.05.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftragsvergabe für die notwendigen Gewerke bezüglich der barrierefreien Maßnahmen für den Aktivtreff Holzheim (inkl. der Errichtung von 2 Behindertenparkplätzen und 3 Parkplätzen für die Nutzer: innen des Aktivtreffs) mit einer Gesamtsumme von **EUR 172.610,70 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)** an:

die Firma Strabag, Salzburger Straße 323a, 4030 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 139.730,70 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 22.03.2022, wird zugestimmt.

die Firma Hulan, Ganglgutstraße 135, 4050 Traun mit einer Auftragssumme von EUR 32.880,00 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 10.03.2022, wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Rainer weist darauf hin, dass vom Bund eine Förderung von EUR 92.500 gewährt wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bin froh, dass wir eine gute Lösung haben und diese Barrierefreiheit umsetzen können.

Möglicherweise bekommen wir auch noch das Thema „öffentliches WC für den Spielplatz“ in den Griff, auch wenn die erste Einschätzung der Abteilung sehr teuer ist. Ich kann mir vorstellen, dass wir dort vielleicht noch zu einer Regelung kommen, die trotzdem einen Sinn machen würde.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8

Revierkontrollen und Revierstreifendienste im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2022 bis 2025; Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Seit nun mehr als sechzehn Jahren werden in Leonding Spiel- und Sportplätze, gemeindeeigene Gebäude sowie Wohngebiete von einer Sicherheitsfirma überwacht. Weiters wird der Stadtfriedhof auf- und zugesperrt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben, wie Revierkontrollen und Sperrdienste (teilweise nach Bedarf) der Spielplätze und Parkanlagen von Anfang April bis Ende September, täglich 2 Kontrollgänge um ca. 22:00 Uhr und zwischen 1:00 Uhr und 4:00 Uhr (unregelmäßig) mit dem Schwerpunkt auf Einhaltung der Nachtruhe, Alkoholverbot, Vandalismus

Los A – Rathaus

Ganzjährige Revierkontrolle im Rathaus Leonding, viermal wöchentlich an verschiedenen Tagen (unregelmäßig), 1 Kontrollgang in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 24.00 Uhr.

1. Ladehof an der Peter Ebner Straße (Innen- und Außenbereich)
2. Ein- bzw. Ausfahrt Tiefgarage an der Peter Ebner Straße
3. Stiegenhaus 1 vom 2. Tiefgeschoss bis Dachgeschoss (Dachterrasse)
4. Stiegenhaus 3 vom 2. Tiefgeschoss bis 2. Obergeschoss
5. Stiegenhaus 6 vom 2. Tiefgeschoss bis 1. Obergeschoss (Foyer Stadtsaal)
6. gesamtes Atrium im Rathaus
7. öffentliche WC Anlage im Atrium + öffentliche WC Anlage am Parkdeck
8. Rundgang Tiefgaragenebene 1 (oberes Parkdeck) und Tiefgaragenebene (unteres Parkdeck)

Los B – Stadtfriedhof

1. Ganzjährige Revierkontrolle und Sperrdienst am Stadtfriedhof
2. Ein nächtlicher Kontrollgang zwischen 21.00 Uhr und 5.00 Uhr zu unterschiedlichen Zeiten über den Stadtfriedhof
3. Zusperrren des Haupteinganges um 20.00 Uhr von Anfang März bis Ende September bzw. 18.00 Uhr von Anfang Oktober bis Ende Februar
Beim Zusperrren ist zu prüfen, ob auch alle Außentüren der Aufbahrungshalle, das Rolltor sowie die Nebeneingänge neben dem Rolltor und beim Parkplatz versperrt sind
4. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist der Haupteingang ab 6.30 Uhr aufzusperren

Los C – Revierkontrollen und Sperrdienste Spielplätze und Parkanlagen

1. Isidorpark (inkl. Sichtkontrolle hinter dem Erdhügel!) an der Herderstraße
2. Spielplatz und Jugendfreifläche Larnhauserweg zwischen Wohnanlage und B 139 Welser Straße
3. Spielplatz Gaumberg an der Klimtstraße und Tagesheimstätte Untergaumberg an der Rottmayrstraße 33
4. Jugendtreff 4060 und Skateranlage, Ehrenfellnerstraße 13
 - Tägliches Auf- und Zusperrren der Eingangstür zum Grundstück
 - Aufsperrzeit ca. 8 Uhr; Zusperrzeit um 22 Uhr – mit der Ausnahme, sofern sich noch Personen im Jugendtreff befinden oder die Jugendlichen auf Grund von Festlichkeiten länger bleiben, wird die Eingangstür von den Betreibern der Jugendeinrichtung selbst zugesperrt
5. Sporthalle Hart (Parkplatz, Haupteingang und Rückseite beim Hort Hart)
6. Michaelipark und Jugendzentrum Leoni an der Michaelsbergstraße
7. Skateranlage Spillheide
8. Multisportanlage Hainzenbachstraße + Spielplatz an der Hainzenbachstraße
9. Stadtpark Leonding (westlicher und östlicher Teil) bei den Sitzgruppen, Gartenecke und Fetzenwiese

10. Spielplatz Nöbauerstraße, tägliches Auf- und Abschließen der Eingangstür, ca. 8.00 Uhr (Aufschließen) und 21.30 Uhr (Abschließen); Personen, die sich zu Sperrzeit in diesem Bereich befinden, haben das Gelände zu verlassen
11. Spielplatz Ederackerstraße, tägliches Auf- und Abschließen der Eingangstür, ca. 8.00 Uhr (Aufschließen) und 21.30 Uhr (Abschließen); Personen, die sich zu Sperrzeit in diesem Bereich befinden, haben das Gelände zu verlassen
12. Spielplatz Nußböckstraße (Start ab ca. April 2020), tägliches Auf- und Abschließen der Eingangstüren an der Nußböckstraße und der Alpenblickstraße, ca. 8.00 Uhr (Aufschließen) und 21.00 Uhr (Abschließen) Personen, die sich zu Sperrzeit in diesem Bereich befinden, haben das Gelände zu verlassen
13. Spielplatz/Sportplatz Rufling – Haltestellenweg

Los D – Revierstreifendienste im Winterhalbjahr

Vom 1. November bis 31. März. werden zum Schutz vor Dämmerungsbanden Kontrollfahrten in Wohngebieten durchgeführt. Die Fahrten im jeweiligen Zielgebiet erfolgen mit niedriger Geschwindigkeit (um ca. 18.30 Uhr) und werden mit einem deutlich als Sicherheitsdienst erkennbaren Fahrzeug (Aufkleber, Magnettafel o.ä.) durchgeführt. Von der Bevölkerung wird diese Überwachung begrüßt, Auffälligkeiten werden der Polizei gemeldet.

Es sollen tägliche Kontrollfahrten für alle Routen durchgeführt werden.

- Route I: „Rufling – Feuerwehr“
- Route II: „Bergham – Forsthausstraße – Kreuzung Schollenweg“
- Route III: „Alharting – Klingenberg“
- Route IV: „Buchberg – Nußböckstraße, Pilgramstraße“
- Route V: „Leonding – Mairgasse“
- Route VI: „Hartackerstraße“
- Route VII: „Doppl-Hart“

Los E – Revierkontrollen im Stadtpark Leonding

Aufgrund mehrerer Beschwerden aus der Bevölkerung über Belästigungen durch Hunde im Stadtpark, soll eine uniformierte Doppelstreife Kontrollgänge tagsüber im Stadtpark durchführen und dabei auf die Einhaltung der Bestimmungen des Hundehaltegesetzes achten. Undisziplinierte Hundehalter sollen vorerst nur ermahnt werden. Diese Rundgänge werden etwa 30 min dauern und wochentags am Vor- oder Nachmittag erfolgen. In weiterer Folge können die Kontrolleure als Aufsichtsorgane nach dem OÖ Hundehaltegesetz bestellt werden. Diese Maßnahme soll vorerst auf das Sommerhalbjahr (Anfang April bis Ende September) beschränkt sein.

Los F – Objektkontrollen

Ganzjährige Objektkontrollen (Kontrollgänge) bei den folgend angeführten Objekten im Sinne der Überwachung des Alkoholverbotes und Eindämmung von Vandalismus:

1. Schulzentrum Doppl (Volksschule und Mittelschule) einschließlich Schulsportanlage in der Haidfeldstraße 29 und 31
 2. Kindergarten Remisenstraße, Remisenstraße 4
 3. Kindergarten Schulstraße, Schulstraße 2
 4. Kindergarten Larnhauserweg, Larnhauserweg 2
 5. Tagesheimstätte Holzheim einschließlich Spielplatz
- Tägliche Kontrolle am Abend (Montag bis Sonntag) zwischen 19.00 und 22.00 Uhr zu unterschiedlichen Zeiten.

Die Dienstleistung wurde nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG) 2018 i.d.g.F. als Direktvergabe im Unterschwellenbereich für 3 Jahre (2022 – 2025) ausgeschrieben. Dazu wurden fünf Sicherheitsdienstleister eingeladen, Angebote einzureichen.

zwei Dienstleister haben die ausgeschrieben Leistungen angeboten.

Nach rechnerischer und sachlicher Überprüfung der eingereichten Angebote ergibt sich folgende Reihung (Summe pro Monat inkl. USt.):

	ÖWD Security & Service [EUR]	Eggendorfer Dienstleis- tungs GmbH [EUR]
Los A - Rathaus	384,77	384,08
Los B - Friedhof	261,52	310,46
Los C - Spielplätze	2.330,83	4.701,31
Los D - Revierstreifen	1.046,08	672,16
Los E - Stadtpark	368,24	245,98
Los F - Objektkontrollen	523,03	840,02
SUMME [EUR]	4.914,47	7.154,01
Reihung	1.	2.

In Summe hat die Fa. ÖWD – Österreichischer Wachdienst Security & Service, Linz das beste Angebot abgegeben und soll daher mit dem Dienstleistungsauftrag für Revierkontrollen und Sperrdienste für die Jahre 2022 bis 2025 beauftragt werden.

Der Dienstleistungsauftrag beginnt mit 1. Oktober 2022 und endet mit 30. September 2025.

Aufgerechnet auf die unterschiedlichen Überwachungszeiträume pro Los (ganz- oder halbjährlich) und auf die 3 Jahre Laufzeit ergibt sich eine Auftragssumme für die Fa. ÖWD von EUR 113.362,47 inkl. USt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Überwachung des Rathauses sind auf den HH-Konten 1/029-728 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Amtsgebäude), 1/273/7285 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Stadtbücherei) und 1/8463/728 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Rathaus Geschäfte und Tiefgarage) im Voranschlag 2022 gegeben bzw. sind für die Folgejahre 2023 bis 2025 in entsprechender Höhe zu berücksichtigen.

Die Bedeckung der Kosten für die Überwachung des Stadtfriedhofes ist auf dem HH-Konto 1/817/728 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) gegeben bzw. für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

Die Bedeckung der Kosten für die Überwachung der Spielplätze ist auf dem HH-Konto 1/815/72802 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) gegeben bzw. für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

Die Bedeckung der Kosten für die Revierstreifendienste im Winterhalbjahr sowie die Revierkontrollen im Stadtpark Leonding sind auf dem HH-Konto 1/120/728 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) im Finanzjahr 2022 gegeben bzw. für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

Die Bedeckung der Kosten für die Objektkontrollen sind auf dem HH-Konto 1/2408/7281 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Krabbelstuben), 1/240-7281 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Kindergärten) und 1/422/7282 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Tagesheimstätten) im Finanzjahr 2022 gegeben bzw. für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

Die Bedeckung der Kosten für die Objektkontrollen VS und GTS Doppl sind auf den HH-Konten 1/211/7281 und 1/211/728 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt), für die MS Doppl auf 1/212/7281 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt), den Hort Doppl auf 1/250/7281 (vorsteuerabzugsberechtigt) und für die Bücherei Leonding, Zweigstelle Doppl auf 1/273/7281 (vorsteuerabzugsberechtigt) gegeben bzw. sind für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Preisvergleich und Kostenaufstellung Revierkontrollen 2022 bis 2025

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Fa. ÖWD – Österreichischer Wachdienst Security & Service, Bürgerstraße 50, 4020 Linz wird aufgrund ihres Angebotes vom 24.2.2022 mit den Revierkontrollen und Revierstreifendiensten im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2022 bis 2025 (beginnend mit 1. Oktober 2022 und endend mit 30. September 2025) mit einer Auftragssumme von EUR 113.362,47 inkl. USt. beauftragt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 26.4.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Fa. ÖWD – Österreichischer Wachdienst Security & Service, Bürgerstraße 50, 4020 Linz wird aufgrund ihres Angebotes vom 24.2.2022 mit den Revierkontrollen und Revierstreifendiensten im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2022 bis 2025 (beginnend mit 1. Oktober 2022 und endend mit 30. September 2025) mit einer Auftragssumme von EUR 113.362,47 inkl. USt. beauftragt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 **Berichte der Bürgermeisterin**

9.1 **Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Rosenbauer International AG, 4060 Leonding, Paschinger Straße 90

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, die Werksküche und den Speisesaal vom 1. OG ins Erdgeschoss (ehemaliger Shop) zu verlegen. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 433 m².

PL Handelsgesellschaft mbH, 2353 Guntramsdorf, Industriestraße 7

Am Standort der Betriebsanlage Kornstraße 4, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, zwei Heliumflaschen zur Befüllung von Ballons aufzustellen.

9.2 Volksbegehren

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt die Eintragungen der Volksbegehren von 2. bis 9. Mai 2022 bei der Stadt Leonding bekannt.

9.3 Resolution keine Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten – Antwortschreiben des Ministeriums

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf darüber informieren, dass ein Antwortschreiben des Ministeriums Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bezüglich der Resolution des Gemeinderates zum Thema „keine Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten“ eingelangt ist.

Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat in SessionNet zur Verfügung gestellt.

9.4 Fa. Fischnaller, Grundstück 1398/8, KG Leonding

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Derzeit befindet sich das Ansuchen der Fa. Fischnaller um Genehmigung des Gebäudes beim OÖ. Landesverwaltungsgericht als verfahrensführende Stelle.

Inhaltlich geht es um die Frage, ob bei der Bewilligung des Gebäudes eine Neubaubewilligung oder die Darstellung eines Zubaus erforderlich ist. Zwischenzeitlich wurde in der OÖ. Bauordnung eine Bestimmung aufgenommen (§ 49 a), welche ermöglicht, Baubestände, die über 40 Jahre bereits unverändert vorhanden sind, per Feststellungsbescheid für rechtmäßig erklären zu lassen. Da Teile der Bestände der Fa. Fischnaller diese Voraussetzungen erfüllen, ist es zweckmäßig, vorab über dieses Verfahren einen Teilkonsens herzustellen und erst danach das laufende Verfahren wieder weiterzuführen.

Soweit und in dem Umfang indem ein Baukonsens bereits festgestellt wird, kann Erwidern im anhängigen Verfahren beim Landesverwaltungsgericht eingeschränkt werden. Er macht derzeit keinen Sinn, das Verfahren beim OÖ. Landesverwaltungsgericht weiter zu betreiben, solange das Ergebnis von § 49 a-Verfahren bei der Baubehörde nicht abgeschlossen ist. Nach den Angaben der Fa. Fischnaller steht eine Einreichung unmittelbar bevor, da aber das OÖ. Landesverwaltungsgericht binnen 6 Monaten zu entscheiden hat, soll das anhängige Bewilligungsverfahren ruhend gestellt werden, bis das Verfahren nach § 49 a „rechtmäßiger Bestand“ erledigt ist. Dann kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse das Verfahren beim OÖ. Landesverwaltungsgericht mit einem eingeschränkten Verfahrensgegenstand wieder weitergeführt werden.

9.5 Infoveranstaltung ÖBB in der Kürnberghalle

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Vorige Woche gab es eine Informationsveranstaltung der ÖBB in der Kürnberghalle bei der das UVP-Projekt

präsentiert wurde.

Inhaltlich gab es wenig Neues, daher hätte man es sich auch sparen können. Es gab am Anfang von den Planern die Bemerkung, dass die Stadt mit dem Bundesministerium im Gespräch ist.

In der Vorwoche gab es ein Gespräch mit dem Büro der Ministerin und den ÖBB, in dem ich auch gebeten habe, dass es möglich wäre, dass die Gemeinde ihre Sicht darstellt bzw. dass wir dort gemeinsam auftreten. Das wurde abgelehnt, da man im Büro der Ministerin gesagt hat, dass es ja noch keine offizielle Entscheidung von allen Seiten gibt, auch wenn das Land und die Stadt zugesagt haben, dass sie dabei wären. Nachdem es noch keine offizielle Aussage des Bundes dazu gibt, möchten sie nicht über Dinge informieren, die noch nicht beschlossen sind.

Es war sowohl die Impulse Schiene Leonding (BGM a.D. Walter Brunner) als auch ich anwesend. Die Impulse Schiene hat noch einmal ganz besonders auf das Thema Lärmschutz hingewiesen und auf die Zugzahl. Seitens der ÖBB wurde gesagt, dass es nicht um die Zugzahl geht, sondern um einen bestimmten Wert, wie lange der Zug ein- und ausfährt. Hier halten sie alle gesetzlichen Bestimmungen ein. Daher hat ja auch die Einhausung nichts mit Lärm zu tun, sondern ist ein Stadtentwicklungsprojekt. Ich habe dort den aktuellen Gemeinderatsbeschluss wiedergegeben und habe informiert, wie der Stand der Gespräche derzeit ist.

Nächste Woche wurde mir vom Büro der Ministerin zugesagt, dass wir weitersprechen. Es waren sowohl LR Mag. Steinkellner als auch der Büroleiter des Landeshauptmannes bei dieser Besprechung anwesend und wir haben auf die Frage, wie das denn mit der Finanzierung und auch den Investitionsmehrkosten, die da anfallen, ist, gesagt, dass es aber seitens der Stadt und des Landes die Zusage gibt, dass wir dritteln können, aber es braucht einmal eine politische Entscheidung seitens des Bundes, ob es um ein Drittel für die 525 m geht oder nicht. Bei dieser Besprechung war auch der Generalsekretär Kasser dabei. Jetzt werden wir sehen, wie nächste Woche das Gespräch mit dem Büro der Ministerin verläuft.

TOP 10 Allfälliges

10.1 Homepage - Richtigstellung

GR Ing. Hametner:

Ich ersuche, auf der Homepage die Aufsichtsräte der KUVA und der Standortagentur richtigzustellen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek ersucht Frau Mag.^a Siegl, das zu überprüfen.

10.2 Europagemeinderat

GR Mag. Prischl:

Es gibt die Möglichkeit, Europagemeinderäte zu entsenden. Diese sollen eine Verbindung zwischen der Gemeinde und EU herstellen. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, Europagemeinderäte zu entsenden. Die NEOS haben nun eine Initiative gestartet, Europagemeinderat zu werden. Ich habe vorletzte Woche, dich, Frau Bürgermeisterin, gebeten, dieses Antragsformular zu unterschreiben. Ich habe dann vom Stadtdirektor die Rückmeldung erhalten, dass die Unterschrift von Dir nicht getätigt werden kann, da man dafür einen Gemeinderatsbeschluss benötigt. Ich habe mich nun in anderen Gemeinden erkundigt. In Linz und Steyr war es kein Problem, die Unterschrift des Bürgermeisters zu erhalten. Ebenso wenig in Wels, Puchenau und Ried.

Warum wird so eine einfache Sache unnötig in die Länge gezogen wird, wenn größere Städte, Statutarstädte und auch kleinere Städte das einfach bewerkstelligen können? Nur in Leonding haben wir wieder einen Spezialfall.

Stad Mag. Deutschbauer:

In den Statutarstädten gelten die Stadtstatute.

Nach der Gemeindeordnung gibt es die Generalkompetenz des Gemeinderates. Lt. § 58 Oö. GemO findet man keinen Anhaltspunkt, dass die Bürgermeisterin irgendjemanden in irgendein Gremium nominieren kann. Die Anmeldung spricht aber von einer Nominierung durch die Stadt. Daher war mein Schluss, dass dafür ein

Beschluss des Gemeinderates notwendig ist. Ich gehe davon aus, dass es kein größeres Problem ist, dass man einen entsprechenden Antrag stellt. Es können sich dann die anderen Fraktionen anschließen.

Es ist meine Rechtsmeinung, dass eine Kompetenz der Bürgermeisterin hier nicht besteht. Warum das andere Gemeinden außerhalb des Statutsbereiches machen, weiß ich nicht. Kirchberg/Thening hat z.B. einen Gemeinderatsbeschluss gefasst und es gibt auch in anderen Bundesländern die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse. So ganz verkehrt kann ich da nicht liegen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bittet um einen Antrag für die nächste Gemeinderatssitzung worüber dann der Gemeinderat abstimmen kann.

10.3 Umwidmungen oder Käufe

GR DI Haudum:

Ich habe eine Anregung einer Bürgerin:

Wenn es um Umwidmungen oder Käufe geht, sollte bei den Grundstücken, bei denen die Grundstücksnummer immer angegeben wird, vielleicht auch die nächstgelegene Straße in Klammer dazugeschrieben werden. Das macht es für die Bürger einfacher, zu sehen, ob sie irgendwie davon betroffen sind oder nicht.

10.4 Geld für Impfkampagne

GR Mag.^a Socher:

Der Bund stellt den Gemeinden Gelder zur Verfügung für die Bewerbung der Impfung. Angeblich wurden diese Anfang April ausgeschüttet. Wieviel Geld ist diesbezüglich in Leonding eingelangt? Ist auch die Absicht vorhanden, das auch wirklich zu bewerben?

VBM Mag. Kronsteiner:

In Leonding sind ca. EUR 252.000 eingegangen, die bei Nichtverwendung wieder zurückgezahlt werden müssen. Derzeit ist keine Kampagne geplant, da wir schauen müssen, wie sich alles entwickelt.

GR Mag.^a Socher:

Dann hoffe ich, dass das Geld zurückgezahlt wird und man im Sommer die Zeit nutzt um sich anzusehen, welche Nebenwirkung die Impfung bereits nach sich gezogen hat und das wirklich zu evaluieren. Uns sollte es um die Gesundheit unserer Bürger gehen und jetzt ist der Zeitpunkt, einmal ehrlich hinzuschauen, ob die Impfung hilfreich bzw. wirksam ist. Ich würde alle herzlich ersuchen, auch woanders hinzuschauen als nur in die Medien und nicht nur das anzuhören, was uns die Regierung erzählt.

VBM Mag. Kronsteiner erwähnt, dass es sein könnte, dass sich die Erwartungen und Hoffnungen nicht decken werden.

GR Mag.^a Socher:

Ich habe die Hoffnung, dass uns allen am Wohl unserer Mitbürger:innen gelegen ist und dass wir kein Risiko eingehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich lasse dem Gemeinderat nicht unterstellen, dass er sich nicht um die Anliegen und Sorgen der Bürger:innen kümmert. Ihre Meinung ist akzeptiert und sie dürfen sie gerne mitteilen.

Ich bitte Sie aber auch, andere Meinungen, sie wie sie das von uns verlangen, ebenso zu akzeptieren bzw. zu tolerieren, dass es Menschen gibt, die das anders sehen als Sie.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 24.3.2022 und 5.5.2022 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 18.54 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführerin)

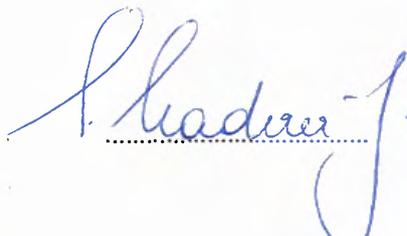
Die Vorsitzende:


.....



In der Sitzung am 5.7.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

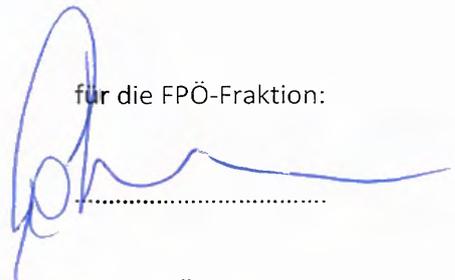
Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

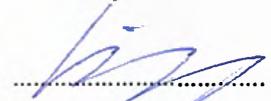
für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

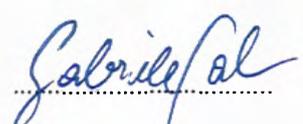
für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

für die MFG Fraktion


.....

